



Rathaus Umschau

Dienstag, 20. August 2024

Ausgabe 159

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› OB Reiter fordert Wiedererstarken des kommunalen Vorkaufsrechts	3
› Vermittler*innen zwischen Mensch und Natur in sensiblen Gebieten	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 23. August, 10 Uhr, Ehemaliges Altenheim St. Martin, Severinstraße 2-6

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer und Kommunalreferentin Jacqueline Charlier besichtigen die laufende Generalsanierung des ehemaligen Altenheims St. Martin in Obergiesing. Das Projekt ist ein herausragendes Beispiel für das nachhaltige Sanieren und den Ausbau eines Baudenkmals mit fast vollständig erhaltener historischer Substanz. Die Arbeiten für die rund 112 Millionen Euro teure Maßnahme laufen seit Januar 2023 und sollen im 2. Quartal 2025 fertiggestellt werden.

Achtung Redaktionen: Medienvertreter*innen werden gebeten, sich bis heute, 20. August, per E-Mail an presse.bau@muenchen.de zu akkreditieren. Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet.

Freitag, 23. August, 12.30 Uhr, Halle 2 Pop-up-Container am Viktualienmarkt, Westenriederstraße 1

Jacqueline Charlier, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs München sowie der Märkte München, eröffnet den Halle 2 Pop-up-Container des Abfallwirtschaftsbetriebs München auf dem Viktualienmarkt. Der Halle 2 Pop-up-Container bietet an sechs Terminen von August bis Oktober eine zusätzliche zentrale Möglichkeit, gebrauchte Waren zu erwerben und abzugeben.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Foto- und Videoaufnahmen geeignet. Um Anmeldung per E-Mail an presse.awm@muenchen.de wird gebeten.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 27. August, 19.30 Uhr, Sozialbürgerhaus, Sitzungssaal, Meindlstraße 14 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark).

Dienstag, 27. August, 19.30 Uhr, HeideHaus, Admiralbogen 77 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Ferienausschuss des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann).

**Dienstag, 27. August, 19 Uhr, Städtische Ludwig-Thoma-Realschule,
Mensa, Fehwiesenstraße 118 (Zugang ist rollstuhlgerecht)**

Ferienausschuss des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).

Meldungen

OB Reiter fordert Wiedererstarken des kommunalen Vorkaufsrechts

(20.8.2024) In einem Schreiben an Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, kritisiert Oberbürgermeister Dieter Reiter, dass im aktuell vorliegenden Entwurf der Baugesetzbuchnovelle keine Regelungen zum Wiedererstarken des kommunalen Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten enthalten sind: „Mir fehlt hierfür angesichts des bundesweit immer weiter zunehmenden Verdrängungsdrucks innerhalb der Ballungszentren jegliches Verständnis.“ Ministerin Geywitz habe bereits 2022 in einem Referentenentwurf zum „Vorkaufsrechtsänderungsgesetz“ Regelungen für eine rechtssichere Ausübung des Vorkaufsrechts vorgelegt. Allerdings befindet sich dieser Entwurf seither in der Resortabstimmung der Bundesregierung. OB Reiter fordert deshalb, dass die Inhalte des Referentenentwurfs nun in die aktuelle Baugesetzbuchnovelle integriert werden müssen.

Das Schreiben an die Bundesbauministerin hat folgenden Wortlaut:

„Im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung hat die Landeshauptstadt München den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung (Baugesetzbuchnovelle) über den Deutschen Städtetag erhalten. Die Novelle enthält einige begrüßenswerte Neuerungen für die Kommunen. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München haben wir am 12.08.2024 an den Deutschen Städtetag gesendet. Mit großer Ernüchterung musste ich jedoch feststellen, dass Regelungen, die zu einem Wiedererstarken des kommunalen Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten (sog. ‚Milieuschutzgebieten‘) führen würden, nicht Gegenstand des Entwurfs sind. Mir fehlt hierfür angesichts des bundesweit immer weiter zunehmenden Verdrängungsdrucks innerhalb der Ballungszentren jegliches Verständnis.

Durch die konjunkturelle Krise im Wohnungsbau, verursacht durch drastische Baukostensteigerungen, die Inflationsentwicklung und vorhandene Zinsunsicherheiten, bei gleichzeitig stetig anwachsender Wohnbevölkerung, ist der Druck auf den Mietwohnungsmarkt in München enorm gestiegen. Im vergangenen Jahr wurde bei der Veröffentlichung des neuen Mietspiegels die historisch höchste Steigerung der Mietkosten verzeichnet (im Durchschnitt 21 Prozent binnen zwei Jahren). Auch das gerade

neu erschienene ‚Wohnungsbarometer‘ der Landeshauptstadt München verdeutlicht diese Entwicklung: Die stadtweit durchschnittlichen Wiedervermietungsmieten unmöblierter Wohnungen waren mit 20,40 Euro pro Quadratmeter um 6,3 Prozent höher als im Vorjahr.

Vor diesem Hintergrund stellt es ein fatales Signal gegenüber der verdrängungsgefährdeten Wohnbevölkerung dar, ihr eines der zentralen städtebaulichen Schutzinstrumente über zweieinhalb Jahre nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.11.2021 weiter zu versagen. Betroffen sind in München nicht nur Bewohner*innen mit niedrigem Einkommen, sondern auch die Haushalte der Mittelschicht. Die Verdrängung ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Sie führt mittelfristig zu einseitigen Bevölkerungsstrukturen, die den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität in der Stadt gefährden. Gerade die Berufsgruppen, die die Stadt ‚am Laufen‘ halten, sind besonders verdrängungsgefährdet.

Das Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten ist seit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts quasi funktionslos geworden. Es verbleibt nahezu kein Anwendungsbereich mehr. Bereits in meinem Schreiben vom 16.12.2021 an Bundeskanzler Olaf Scholz habe ich prognostiziert, dass mit der neuen Rechtsprechung die Ausübung von Vorkaufsrechten in Milieuschutzgebieten kaum mehr möglich sein wird. Diese Prognose hat sich leider erfüllt. In den Jahren 2018 bis einschließlich 2021 wurde in München in Milieuschutzgebieten in 116 Fällen vom kommunalen Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht (Ausübung und Abwendung). Dadurch konnten insgesamt 2.124 Wohnungen geschützt werden. In den Jahren 2022 bis zum 08.08.2024 fiel die Zahl auf 3 Fälle und 60 Wohnungen, die geschützt werden konnten. Demgegenüber hätte ohne das betreffende Urteil im selben Zeitraum in 135 Fällen vom Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden können. Dadurch hätten wir 2.040 Wohnungen und deren Bewohner*innen schützen können.

Du hattest mir mit Schreiben vom 12.01.2022 die zügige Erarbeitung von Lösungswegen für eine rechtssichere Ausübung des Vorkaufsrechts angekündigt und bist dem durch einen sehr begrüßenswerten Referentenentwurf zum ‚Vorkaufsrechtsänderungsgesetz‘ vom 27.04.2022 auch nachgekommen. Allerdings befindet sich dieser Entwurf seit über 2 Jahren in der Ressortabstimmung der Bundesregierung. Seine Inhalte hätten nun in die aktuelle BauGB-Novelle integriert werden müssen. Dass dies nicht erfolgt ist, verwundert auch vor dem Hintergrund Deiner öffentlichen Äußerungen. Noch im vergangenen Jahr hattest Du die zügige Wiederherstellung des Vorkaufsrechts in Milieuschutzgebieten als wichtiges Vorhaben und das Vorkaufsrecht als wichtiges Instrument für den Erhalt von bezahlbaren Wohnungen bezeichnet.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist für München eines der zentralen Themen. Gleichzeitig sind mir durch fehlende bundesgesetzliche Regelungen die Hände gebunden. Ich bitte Dich daher, der schwierigen Situation der Kommunen mit hohem Verdrängungsdruck endlich Rechnung zu tragen und die Inhalte des Referentenentwurfs zum Vorkaufsrechtsänderungsgesetz vom 27.04.2022 in die aktuelle BauGB-Novelle aufzunehmen. Ein funktionierendes Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten ist (auch gegenüber den Genehmigungstatbeständen des § 172 BauGB) von zentraler Bedeutung für die Landeshauptstadt München. Der bundespolitische Umgang mit diesem Thema steht in deutlichem Widerspruch zu seiner gesamtgesellschaftlichen Brisanz. Eine gesetzgeberische Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.11.2021 ist für die Landeshauptstadt München enorm wichtig.

Für einen Meinungs austausch stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich habe mir erlaubt, einen Abdruck dieses Schreibens an den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags sowie an den Ersten Bürgermeister von Hamburg und den Regierenden Bürgermeister von Berlin zu senden.“

Vermittler*innen zwischen Mensch und Natur in sensiblen Gebieten

(20.8.2024) Einzigartige und naturschutzfachlich besonders wertvolle Lebensräume in München erhalten ab sofort noch mehr Unterstützung: Seit August tragen Gebietsbetreuer*innen des Referats für Klima- und Umweltschutz in ökologisch besonders sensiblen Gebieten im Münchner Nordosten sowie im Westen zum Schutz der Natur bei. Sie vervollständigen die Gebietsbetreuung anderer Münchner Flächen, die bereits seit längerem im Einsatz sind.

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Mit dem Arbeitsbeginn der neuen Gebietsbetreuer*innen sind wir einen großen Schritt weiter, um wichtige Lebensräume in München noch besser schützen zu können. Für den Schutz der Gebiete ist es von Bedeutung, dass diese die Wertschätzung der Bürger*innen erfahren. Dazu leisten die Gebietsbetreuer*innen als zentrale Ansprechpersonen für Bürger*innen, Schulklassen und alle Naturinteressierten vor Ort einen wichtigen Beitrag: Sie vermitteln zwischen Mensch und Natur.“

Aufgabe der Gebietsbetreuer*innen ist es zudem, die Akzeptanz von Schutzmaßnahmen zu verbessern – so soll zum Beispiel die Besucherlenkung optimiert werden. Die Gebietsbetreuer*innen geben unter anderem Führungen vor Ort und bieten Informationen über den naturschutzfachlichen Wert der Gebiete. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit fördern die Gebietsbetreuer*innen naturschonendes Verhalten.



Zu den Gebieten im Münchner Westen, die nun eine neue Gebietsbetreuung erhalten haben, gehören die Mooschwaige, Teile der Aubinger Lohe und die Langwieder Heide. Im Münchner Nordosten sind es die Freimanner Brenne, die Brunnbachquellen und der Abfanggraben.

Im Münchner Nordwesten sind in der Allacher Lohe und in der Angerlohe einschließlich deren Heideflächen sowie im Schwarzhölzl bereits seit 2022 Gebietsbetreuer*innen im Einsatz.

Darüber hinaus gibt es seit 2018 eine Gebietsbetreuung auf den interkommunalen Heideflächen im Münchner Norden. Diese wird vom Naturschutzfonds Bayern finanziert, Träger ist der Heideflächenverein Münchner Norden e.V. Auf Stadtgebiet liegen davon die Panzerwiese und Teile der Fröttmaninger Heide.

Weitere Informationen finden sich unter <https://stadt.muenchen.de/infos/staedtische-gebietsbetreuung.html>.

Achtung Redaktionen: Bei Interesse an einem Interview oder einer Führung mit den städtischen Gebietsbetreuer*innen können Journalist*innen sich an presse.rku@muenchen.de wenden.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 20. August 2024

Beschlussvorlagen einheitlich gestalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 30.4.2024

Mit dem Bus zum Berg

Antrag Stadtrat-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Katrin Habenschaden, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Simone Burger, Verena Dietl, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) vom 18.9.2020

Radwegenetze in Konzept „Räume der Mobilität“ der IBA München integrieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 19.12.2023

Beschlussvorlagen einheitlich gestalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 30.4.2024

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Vielen Dank für Ihren Antrag vom 30.4.2024.

Sie beantragen, dass *die Verwaltung der Landeshauptstadt München aufgefordert wird, in Beschlussvorlagen den Punkt „Antrag der Referentin/des Referenten“ einheitlich zu gestalten und führen dazu an, dass folgende Punkte zu berücksichtigen sind:*

- *Querverweis mit Seitenzahl und Gliederungspunkt zur entsprechenden Ausführung des betreffenden Antragspunktes*
- *bei „... ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.“ der Zusatz des Ergebnisses (z. B. „Der Empfehlung der Bürgerversammlung wird entsprochen/nicht entsprochen“)*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Das Direktorium hat den Referaten und Eigenbetrieben überarbeitete Beschlussmuster-Vorlagen im städtischen Vorlagensystem zur Verfügung gestellt, in die auch Ihre Vorschläge eingearbeitet wurden.

Zu „II. Antrag der Referentin/des Referenten“ finden sich im Muster folgende Bearbeitungshinweise:

- Der „Antrag der Referentin/des Referenten“ muss so präzise formuliert sein, dass die beantragte Willensäußerung des Stadtrats unmissverständlich erkennbar ist.
- Ein allgemeiner Hinweis auf den Vortrag genügt dieser Anforderung nicht, z. B. nicht: „Der Stadtrat stimmt dem Entscheidungsvorschlag in Nr. 5 des Vortrags zu.“
- Ein Verweis auf einen erläuternden Abschnitt im Vortrag kann aber optional aufgenommen werden, z. B. „vgl. Abschnitt x.y im Vortrag“ oder „vgl. S. 4“.
- Ein Antragspunkt mit Formulierungen wie z. B. „Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.“ wird nicht aufgenommen.

In der Mustergliederung der Beschlussvorlage wurde bei dem Punkt „Behandlung eines Stadtratsantrages bzw. eines Antrags eines Bezirksaus-



schusses bzw. einer Empfehlung einer Bürgerversammlung“ im Vortrag der Referentin/des Referenten nach der fachlich-inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Antrag/der Empfehlung folgende Tabelle eingefügt:

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Die Kopfzeile wird automatisch angepasst, je nachdem ob es sich um einen Stadtratsantrag, einen Antrag eines Bezirksausschusses oder um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt.

Der Stadtrat trifft mit der Beschlussfassung zu einem Antragspunkt eine fachlich-inhaltliche Entscheidung. Die Aussage, ob damit dem Antrag/der Empfehlung ganz oder teilweise entsprochen wird, ist lediglich eine „Feststellung“, sie beinhaltet aber keine „beschlusspflichtige Entscheidung“. Eine Aufnahme in den Antrag der Referentin/des Referenten ist daher nicht möglich.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit dem Bus zum Berg

Antrag Stadtrat-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Katrin Habenschaden, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Simone Burger, Verena Dietl, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) vom 18.9.2020

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Zunächst möchte ich mich für die verspätete Beantwortung entschuldigen.

Mit Ihrem Antrag vom 18.9.2020 führen Sie folgendes aus:

„Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) wird beauftragt, in Kooperation mit dem Deutschen Alpenverein (DAV), der MVG und dem MVV einen Pilotversuch für ein kostengünstiges Angebot zu starten, das an ausgewählten Wochenenden Busfahrten für Ausflüge in die Berge bereitstellt. Bei erfolgreicher Durchführung soll es eine Fortführung im Jahr 2021 geben. Die Kosten trägt der DAV, die Stadt sichert über die MVG die Bereitstellung der Fahrzeuge und unterstützt die Bewerbung des Angebots.“

Für den im Betreff genannten Antrag lief die geschäftsordnungsgemäße Frist am 18.3.2021 ab. Im Zuge der Gründung des Mobilitätsreferats wurde der Antrag durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft an das Mobilitätsreferat abgegeben. Aufgrund der Vielzahl der übernommenen Anträge wurde der Antrag am 11.5.2022 der zuständigen Fachabteilung zugewiesen.

Angesichts des zwischenzeitlich gestellten Folgeantrags „Nachhaltig erfolgreich – Münchner Bergbus auch 2022 fortführen!“ Antrag Nr. 20-26/A 02394 der Stadtratsfraktion Die Grünen-RL, SPD/Volt vom 15.2.2022 und den entsprechenden Beschlüssen des Mobilitätsausschuss vom 6.4.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 06028) sowie vom 7.7.2023 (Sitzungsvorlage 20-26/V 10237) ist der Antrag inhaltlich bereits bearbeitet. Daher erlaube ich mir, Ihren Antrag schriftlich zu beantworten. Leider ist bei der Beantwortung des Antrags aus 2022 der ursprüngliche Antrag aus 2020 übersehen worden.

Die inhaltliche Bearbeitung stellte sich im Überblick wie folgt dar:

Der Münchner Bergbus wurde durch den DAV, Sektion München und Oberland, im Jahr 2021 als Alternative zur Anreise in die Berge mit dem eigenen Auto erfolgreich initiiert und im Jahr 2022 im Wesentlichen in

bestehender Form fortgeführt. Die Landeshauptstadt München hat das Vorhaben von Beginn an begleitet und finanziell bezuschusst. Für die Saison 2023 wurde der Betrieb in Form eines Übergangskonzepts (zwölf „Highlightfahrten“ im Zeitraum von Mai bis Oktober an Sonntagen) weiterhin vom DAV organisiert. Eine ursprünglich vorgesehene Überführung in den allgemeinen ÖPNV bereits für die Saison 2023 war aufgrund des notwendigen zeitlichen Vorlaufs für die Vorbereitung der Ausschreibung und Vergabe an ein Verkehrsunternehmen sowie der damit einhergehenden umfangreichen Abstimmungsbedarfe zwischen den beteiligten Akteuren nicht möglich.

Für die Verstetigung der Angebote im Rahmen des Münchner Bergbusses wurde im August 2022 ein Arbeitskreis unter Koordination der MVV GmbH eingerichtet. Weitere Teilnehmer*innen sind das Mobilitätsreferat, das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB), der DAV und die Landkreise Miesbach und Ostallgäu. Die Überführung des Bergbusses in den MVV und damit in den regulären Linienverkehr (allgemeinen ÖPNV) erfolgte 2024 unter der Aufgabenträgerschaft der Landeshauptstadt München. So stellt der Münchner Bergbus eine umweltfreundliche und durch das bekannte MVV Tarifsystem eine unkomplizierte Möglichkeit dar aus München in die Berge zu kommen. Auch das Deutschlandticket wird seit 2023 als Fahrtberechtigung anerkannt.

Im Jahr 2024 werden ab Mitte Mai zwei Bergbuslinien angeboten. Die Linie „996 BergBus“ verkehrt nach Pfronten im Ostallgäu und weiter zur Wieskirche im Landkreis Weilheim-Schongau. Die Linie „396 BergBus“ fährt in Richtung Bayrischzell, Leitzachtal/Ursprungpass (Landkreis Miesbach) und weiter nach Thiersee in Tirol. Bedient werden die beiden Linien durch ein Verkehrsunternehmen, das die Ausschreibung der Verkehrsleistung für sich gewinnen konnte.

Neben Fahrten in die Wanderregionen und zurück wird auch eine Binnenbedienung in den Zielregionen angeboten. Die dabei entstehenden Kosten werden von den Landkreisen Miesbach und Ostallgäu getragen. Die Kosten für Fahrten ab bzw. nach München werden von der Landeshauptstadt übernommen. Der Freistaat beteiligt sich mit einer Förderung von 40% des entstehenden Betriebskostendefizites.

Auch in den kommenden Jahren soll der Bergbus in der jetzigen Form fortgeführt werden, wobei eine Angebotsausweitung geprüft wird.

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Radwegenetze in Konzept „Räume der Mobilität“ der IBA München integrieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 19.12.2023

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Zunächst möchte ich mich für die verspätete Rückmeldung entschuldigen.

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie, *dass das Radvorrangnetz sowie das Netz der Radschnellwege in das Konzept „Räume der Mobilität“ der Internationalen Bauausstellung (IBA) aufgenommen wird.*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Die Internationale Bauausstellung Metropolregion München befindet sich derzeit in der Anfangsphase der Projektideensammlung, welche durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geleitet und gebündelt wird. Im Zuge dessen werden Projekte mit Zukunftspotential für die Entwicklung der Räume der Mobilität in der Metropolregion München identifiziert. Anfang Juli startete der Projektauftrag. Hierbei lädt die IBA Kommunen und Akteur*innen der Metropolregion dazu ein, innovative und zukunftsweisende Mobilitäts-Projektideen bis zum 15.10.2024 einzubringen. Die finale Bewertung und Entscheidung darüber, welche Ideen und Vorschläge als Projekte der Internationalen Bauausstellung aufgenommen werden, wird von der IBA GmbH und ihren im Aufsichtsrat vertretenen Gesellschafter*innen getroffen.

Zu Ihrem Antrag vom 19.12.2023 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das neue Radverkehrsnetz (dies beinhaltet das Radvorrangnetz) entspricht größtenteils der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans-Radverkehr (VEP-R). Der bislang geltende VEP-R sowie die darin enthaltenen Kategorien Haupt-, Neben- und Alternativrouten werden abgelöst und durch das neue Radverkehrsnetz mit vier Radnetzkatggorien (Radschnellverbindungen, Radvorrangrouten, Radverkehrsverbindungen und Radverkehrsanbindungen) ersetzt. Damit entsteht ein konzeptionelles, übergeordnetes Steuerungsinstrument, welches die mittel- bis langfristigen Ziele im Bereich Radverkehr festlegt. Die neue Radnetzgrundlage ist bei Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen im Straßenraum maßgebliche Grundlage, aber bietet sich als strategisches Kartenwerk aus unserer Sicht nicht als



IBA-Projekt an. Zudem verfolgen wir das Ziel, dass das Radverkehrsnetz zeitnah dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Damit ist es bereits zu weit fortgeschritten, um als IBA-Projekt eingereicht zu werden (den IBA-Projekten steht ein mehrstufiger, zeitintensiver Qualifizierungsprozess bevor).

Dagegen haben wir die Umsetzung von Radschnellverbindungen als Projektidee eingebracht, da es sich hier um ein herausragendes Projekt handelt, das zeitlich gut in den IBA-Kontext passt. Die finale Bewertung und Entscheidung, welche Ideen und Vorschläge als Projekte der Internationalen Bauausstellung aufgenommen werden und damit auch, ob die Umsetzung von Radschnellverbindungen als IBA-Projekt letztendlich übernommen wird, wird wie bereits erwähnt von der IBA GmbH und ihren im Aufsichtsrat vertretenen Gesellschafter*innen getroffen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 20. August 2024

Frauenhäuser vor dem Rotstift schützen

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Olympischer Albtraum? Was bedeuten Olympische Spiele für die Münchner:innen?

Anfrage Stadträte Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Runder Tisch für ein faires Mobilitätskonzept

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



20.08.2024

Frauenhäuser vor dem Rotstift schützen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, bestehende und geplante Frauenschutzplätze weiterhin im geplanten Umfang zu finanzieren, fördern und weiterzuentwickeln.

Begründung

Gemäß Artikel 23 der Istanbul-Konvention treffen die Vertragsparteien die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf die Opfer zuzugehen. Entsprechend der Gesetzeslogik sind also Schutzunterkünfte für Opfer jeglicher Gewalt, insbesondere Frauen und ihre Kinder gefordert.

Im Abschlussbericht der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt [EG-TFV (200806)] wird eine sichere Unterkunft für Frauen in Frauenhäusern empfohlen, die auf alle Regionen verteilt sind und eine Familie pro 10.000 Einwohnern aufnehmen können.

Die Landeshauptstadt München arbeitet seit Jahren an der zu erfüllenden Zahl, aktuell 159 Frauenschutzplätze, ausgehend von einer Einwohnerzahl von 1 589 038 (Stand: 31.01.2023, Bevölkerung mit Hauptwohnsitz). Stand April 2023 waren 78 Plätze vorhanden. In der Beschlussvollzugskontrolle vom 05.03.2024 wurde dem Sozialausschuss dargestellt: „Die Landeshauptstadt München hält weiterhin am Ziel der in der Istanbul-Konvention geforderten Quote von 1:10.000 fest.“ und dass diese „im Zeitplan“ ist.

Umso erstaunlicher und unverständlicher ist es, wenn laut Meldungen von Projektträgern, zugesagte Förderungen und Finanzierungen auf Grund der Haushaltslage eingefroren werden sollen und in der Folge die dringend benötigten Schutzplätze nicht wie geplant geschaffen werden können.

Bei dieser Pflichtaufgabe ist das Ansetzen des Rotstifts zu jeder Zeit undiskutabel!

Alexandra Gaßmann

Stadträtin



München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 20.08.2024

Anfrage: Olympischer Albtraum? Was bedeuten Olympische Spiele für die Münchner:innen?

Die Haushaltskassen in München sind leer. Trotzdem träumt so manch einer davon, dass München 2036 oder 2040 die Olympischen Sommerspiele austragen könnte. Trotz der immensen Kosten – die Spiele in Paris kosteten etwa 7,7 Milliarden Euro, die bloße Bewerbung kostet schon 7 Millionen Euro¹ – wurde eine Bewerbung zuletzt auch medienwirksam vom bayerischen Innenminister und dem zweiten Bürgermeister befürwortet.

Bei aller Sportbegeisterung und Euphorie darf man aber nicht unter den Teppich kehren, dass die Olympischen Spiele auch erhebliche negative Folgen haben, insbesondere im Hinblick auf die Wohnkosten und Lebenshaltungskosten in den Austragungsorten.

In vielen Städten, die Olympische Spiele ausgerichtet haben, wie zum Beispiel Seoul (1988), Barcelona (1992), Atlanta (1996), Sydney (2000), Peking (2008) und London (2012), wurde beobachtet, dass die Wohnkosten erheblich gestiegen sind.² In Barcelona sind etwa in den sechs Jahren rund um die Olympischen Spiele die Immobilienpreise und Mieten um 139 % bzw. 144 % gestiegen.

Durch diese explosionsartig steigenden Wohnkosten wurden in den Austragungsorten Gering- und Normalverdiener verdrängt und die Verfügbarkeit von erschwinglichem Wohnraum stark eingeschränkt. Olympia führte in allen Städten zu einer rasant ansteigenden Gentrifizierung. Dies wird häufig auch darauf zurückgeführt, dass internationale Immobilienunternehmen und Fonds gerne in Städte investieren, die Olympische Spiele veranstalten.³

Darum fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie ist das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit einer möglichen Bewerbung Münchens für die Austragung der Olympischen Sommerspiele 2036 oder 2040? Wie wird entschieden, welche Stadt sich bewerben darf/soll/muss?
2. Wird es ein Ratsbegehren zu dem Thema geben? Wenn ja, wann?
3. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Gesamtkosten für die Austragung der Olympischen Spiele ein, einschließlich Infrastruktur, Sicherheitsmaßnahmen und eventueller Überziehungskosten?

¹ https://www.focus.de/experts/deutschland-bewirbt-sich-fuer-olympia-allein-die-bewerbung-kostet-7-millionen_id_260216606.html

² Vgl. Fairplay for Housing Rights. S. 109 <https://www.sportanddev.org/research-and-learning/resource-library/fair-play-housing-rights-mega-events-olympic-games-and>

³ https://nolympia-hamburg.de/etwasbesseres/countdown_2-2/index.html

4. Welche konkreten finanziellen Vorteile erwartet die Stadt durch die Austragung der Spiele, und wie vergleicht sich dies mit den geschätzten Kosten?
5. Wie plant die Stadtverwaltung, die Risiken der Gentrifizierung und der unkontrollierten Wohnkostensteigerung zu managen, die in vielen anderen Städten bei der Austragung der Olympischen Spiele beobachtet wurden? Wie haben sich die Immobilien- und Mietpreise in München rund um die Sommerolympiade 1972 entwickelt?
6. Wie wird die Stadt die erheblichen Verkehrs- und Infrastrukturanforderungen während der Spiele bewältigen, und welche langfristigen Pläne gibt es für die Nutzung und Erhaltung der damit verbundenen Infrastrukturen nach den Spielen?
7. Welche Auswirkungen erwarten Sie auf die lokale Bevölkerung, insbesondere in Bezug auf soziale Gleichheit, Lebensqualität und Lebenshaltungskosten?

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

Dirk Höpner, Sportpolitischer Sprecher

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

20.08.2024

Runder Tisch für ein faires Mobilitätskonzept

Antrag:

Die Landeshauptstadt München ruft einen Runden Tisch „Verkehr in der Innenstadt“ ins Leben. Hieran sollen neben Teilnehmern aus dem Mobilitätsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Planungsreferat und der Stadtspitze auch Vertreter aus der Handwerkskammer sowie Münchner Einzelhändler beteiligt werden. Aus jeder Fraktion des Münchner Stadtrats ist ein Vertreter zu entsenden.

Begründung:

Der Münchner Straßenverkehr wird aufgrund einiger Stadtratsbeschlüsse auch in den kommenden Jahren vielen Veränderungen unterliegen. Um den Anwohnern und insbesondere dem für diese Stadt so wichtigen Handwerk gerecht zu werden, muss ein Runder Tisch mit ernsthafter Beteiligung der Handwerkskammer ins Leben gerufen werden. Auch Einzelhändler, die schwer zu transportierende Güter verkaufen, sollen Gehör an diesem Runden Tisch finden.

Gleichzeitig muss bereits im Vorhinein das KVR eingebunden werden, um eine realistische und praktikable Kontrollpraxis zu ermöglichen.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl